

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1379/2007 der Kommission vom 26. November 2007 zur Änderung der Anhänge IA, IB, VII und VIII der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verbringung von Abfällen zur Berücksichtigung des technischen Fortschritts und der im Rahmen des Basler Übereinkommens vereinbarten Änderungen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 309 vom 27. November 2007)

Auf Seite 9, Anhang I (Anhang IA, Notifizierungsformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen), und auf Seite 14, Anhang II (Anhang IB, Begleitformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen), werden die Formulare durch die folgenden Formulare ersetzt:

Verzeichnis der im Notifizierungsformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)			
D1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.)			
D2 Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.)			
D3 Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdome oder natürliche Hohlräume usw.)			
D4 Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.)			
D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.)			
D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen			
D7 Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden			
D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden			
D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.)			
D10 Verbrennung an Land			
D11 Verbrennung auf See			
D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)			
D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren			
D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren			
D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren			
VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)			
R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung (Basel/OECD) — Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (EU)			
R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösungsmitteln			
R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden			
R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen			
R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen			
R6 Regenerierung von Säuren und Basen			
R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen			
R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen			
R9 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl			
R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie			
R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden			
R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen			
R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind			
VERPACKUNGSARTEN (Nr. 7)	H-CODE UND UN-KLASSE (Nr. 14)		
1. Trommel/Fass	UN-Klasse	H-Code	Eigenschaften
2. Holzfass	1	H1	Explosivstoffe
3. Kanister	3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten
4. Kiste/Kasten	4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe
5. Sack/Beutel	4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle
6. Verbundverpackung	4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
7. Druckbehälter	5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe
8. Schüttgut	5.2	H5.2	Organische Peroxid
9. Sonstige (bitte angeben)	6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)
	6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe
	8	H8	Ätzende Stoffe
	9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser
	9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)
	9	H12	Ökotoxische Stoffe
	9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen
TRANSPORTART (Nr. 8)			
R = Straße			
T = Schiene			
S = Seeweg			
A = Luftweg			
W = Binnenwasserstraßen			
PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13):			
1. Staub- oder pulverförmig			
2. Fest			
3. Pastös/breilig			
4. Schlammig			
5. Flüssig			
6. Gasförmig			
7. Andere Erscheinungsformen (bitte angeben)			

Weitere Informationen — insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d. h. den Anhängen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes, — können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.“

„Begleitformular für grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen

1. Entspricht der Notifizierung Nr.		2. Fortlaufende Nummer/Gesamtzahl der Verbringungen: /	
3. Exporteur — Notifizierender Name: Anschritt: Kontaktperson: Tel.: E-Mail:		4. Importeur — Empfänger Name: Anschritt: Kontaktperson: Tel.: E-Mail:	
Registriernummer: Fax:		Registriernummer: Fax:	
5. Tatsächliche Menge: Tonnen (Mg):		6. Tatsächliches Datum der Verbringung:	
m ³ :			
7. Verpackung Art(en) (1):		Anzahl der Frachtstücke:	
Besondere Handhabungsvorschriften (2)		Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	
8. a) 1. Transportunternehmen (3): Registriernummer: Name: Anschritt: Tel.: Fax: E-Mail:		8. b) 2. Transportunternehmen: (3): Registriernummer: Name: Anschritt: Tel.: Fax: E-Mail:	
		8. c) Letztes Transportunternehmen: (3): Registriernummer: Name: Anschritt: Tel.: Fax: E-Mail:	
----- Vom Beauftragten des Transportunternehmens auszufüllen ----- Mehr als drei Transportunternehmen (2) <input type="checkbox"/>			
Transportart (1): Übergabedatum: Unterschrift:		Transportart (1): Übergabedatum: Unterschrift:	
9. Abfallerzeuger (4) (5) (6): Registriernummer: Name: Anschritt: Kontaktperson: Tel.: E-Mail: Ort der Abfallerzeugung (2):		12. Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls (2):	
Fax:			
10. Beseitigungsanlage <input type="checkbox"/> oder Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> Registriernummer: Name: Anschritt: Kontaktperson: Tel.: E-Mail: Ort der tatsächlichen Beseitigung/Verwertung (2):		13. Physikalische Eigenschaften (1):	
Fax:		14. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben)	
11. Beseitigungs-/Verwertungsverfahren D-Code / R-Code (1):		i) Basel Anlage VIII (oder IX falls anwendbar): ii) OECD-Code (falls abweichend von i): iii) EU-Abfallverzeichnis: iv) Nationaler Code im Ausfuhrland: v) Nationaler Code im Einfuhrland: vi) Sonstige (bitte angeben): vii) Y-Code: viii) H-Code (1): ix) UN-Klasse (1): x) UN-Kennnummer: xi) UN-Versandname: xii) Zollnummer(n) (HS):	
15. Erklärung des Exporteurs — Notifizierenden/Erzeugers (4) Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass rechtlich durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden, alle für die grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Versicherungen oder sonstigen Sicherheitsleistungen abgeschlossen bzw. hinterlegt wurden und alle erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Behörden der betreffenden Staaten vorliegen. Name: Datum: Unterschrift:			
16. Von sonstigen an der grenzüberschreitenden Verbringung beteiligten Personen auszufüllen, falls zusätzliche Informationen verlangt werden:			
17. Eingang beim Importeur — Empfänger (falls keine Anlage): Name: Datum: Unterschrift:			
VON DER BESEITIGUNGS-/VERWERTUNGSANLAGE AUSZUFÜLLEN			
18. Eingang bei der Beseitigungsanlage <input type="checkbox"/> oder Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> Eingangsdatum: in Empfang genommen: <input type="checkbox"/> Empfang verweigert (*) <input type="checkbox"/> In Empfang genommene Menge: Tonnen (Mg): m ³ : (*) zuständige Behörden unverzüglich informieren Ungefähres Datum der Beseitigung/Verwertung: Beseitigungs-/Verwertungsverfahren (1): Name: Date: Unterschrift:		19. Ich bescheinige hiermit, dass die oben beschriebenen Abfälle beseitigt/verwertet worden sind. Name: Datum: Unterschrift und Stempel:	

(1) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite.

(2) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.

(3) Bei mehr als drei Transportunternehmen sind die unter Nr. 8 (a, b, c) verlangten Informationen beizufügen.

(4) Gemäß dem Basler Übereinkommen erforderlich.

(5) Liste beifügen, falls mehr als ein Erzeuger.

(6) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich.

VON DER ZOLLSTELLE AUSZUFÜLLEN (gemäß nationalen Rechtsvorschriften)			
20. Ausführstaat/Versandstaat oder Ausgangszollstelle Die in diesem Begleitformular beschriebenen Abfälle wurden aus dem Land ausgeführt am: Unterschrift: Stempel:		21. Einfuhrstaat/Empfängerstaat oder Eingangszollstelle Die in diesem Begleitdokument beschriebenen Abfälle wurden in das Land eingeführt am: Unterschrift: Stempel:	
22. Stempel der Zollstellen der Durchfahrstaaten			
Name des Staates:		Name des Staates:	
Eingang:	Ausgang:	Eingang:	Ausgang:
Name des Staates:		Name des Staates:	
Eingang:	Ausgang:	Eingang:	Ausgang:

Verzeichnis der im Begleitformular verwendeten Abkürzungen und Codes

BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)	VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)																																													
D1 Ablagerung in oder auf dem Boden (z. B. Deponien usw.) D2 Behandlung im Boden (z. B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.) D3 Verpressung (z. B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdomen oder natürliche Hohlräume usw.) D4 Oberflächenaufbringung (z. B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Teiche oder Lagunen usw.) D5 Speziell angelegte Deponien (z. B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden, usw.) D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen D7 Einleitung in Meere/Ozeane, einschließlich Einbringung in den Meeresboden D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden D9 Chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden (z. B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.) D10 Verbrennung an Land D11 Verbrennung auf See D12 Dauerlagerung (z. B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.) D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren	R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung (Basel/OECD) — Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (EU) R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösungsmitteln R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen R6 Regenerierung von Säuren und Basen R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen, die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen R9 Altölraffination oder andere Wiederverwendungsmöglichkeiten von Altöl R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind																																													
VERPACKUNGSARTEN (Nr. 7)	H-CODE UND UN-KLASSE (Nr. 14)																																													
1. Trommel/Fass 2. Holzfass 3. Kanister 4. Kiste/Kasten 5. Sack/Beutel 6. Verbundverpackung 7. Druckbehälter 8. Schüttgut 9. Andere Erscheinungsformen (bitte angeben)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>UN Klasse</th> <th>H-Code</th> <th>Eigenschaften</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>H1</td> <td>Explosivstoffe</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>H3</td> <td>Entzündbare Flüssigkeiten</td> </tr> <tr> <td>4.1</td> <td>H4.1</td> <td>Entzündbare Feststoffe</td> </tr> <tr> <td>4.2</td> <td>H4.2</td> <td>Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle</td> </tr> <tr> <td>4.3</td> <td>H4.3</td> <td>Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln</td> </tr> <tr> <td>5.1</td> <td>H5.1</td> <td>Oxidierende Stoffe</td> </tr> <tr> <td>5.2</td> <td>H5.2</td> <td>Organische Peroxide</td> </tr> <tr> <td>6.1</td> <td>H6.1</td> <td>Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)</td> </tr> <tr> <td>6.2</td> <td>H6.2</td> <td>Infektiöse Stoffe</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>H8</td> <td>Ätzende Stoffe</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>H10</td> <td>Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>H11</td> <td>Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>H12</td> <td>Ökotoxische Stoffe</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>H13</td> <td>Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen</td> </tr> </tbody> </table>	UN Klasse	H-Code	Eigenschaften	1	H1	Explosivstoffe	3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten	4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe	4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle	4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe	5.2	H5.2	Organische Peroxide	6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)	6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe	8	H8	Ätzende Stoffe	9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser	9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)	9	H12	Ökotoxische Stoffe	9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen
UN Klasse	H-Code	Eigenschaften																																												
1	H1	Explosivstoffe																																												
3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten																																												
4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe																																												
4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle																																												
4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln																																												
5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe																																												
5.2	H5.2	Organische Peroxide																																												
6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)																																												
6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe																																												
8	H8	Ätzende Stoffe																																												
9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Kontakt mit Luft oder Wasser																																												
9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)																																												
9	H12	Ökotoxische Stoffe																																												
9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen																																												
TRANSPORTART (Nr. 8)																																														
R = Straße T = Schiene S = Seeweg A = Luftweg W = Binnenwasserstraßen																																														
PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13)																																														
1. Staub- oder pulverförmig 2. Fest 3. Pastös/breilig 4. Schlammig 5. Flüssig 6. Gasförmig 7. Andere Erscheinungsformen (bitte angeben)																																														

Weitere Informationen — insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr. 14), d. h. den Anhängen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes — können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.“